

Verluste bleiben an den Steuerzahlern hängen

Stadt Aalen bezuschusst nachträglich Festival

Die Steuerzahler in Aalen mussten für ein Musikfestival eine hohe Zeche zahlen. Zu der zweitägigen Veranstaltung, die von einer privatwirtschaftlichen Eventagentur organisiert wurde, kamen im vergangenen Jahr weniger Zuschauer als erhofft. Das "Ostalb-Festival" endete mit einem Defizit. Mit 175.000 Euro wurde der Veranstalter nachträglich aus dem Stadtsäckel bezuschusst. Diese Entscheidung ist bis heute umstritten.

Man hatte große Pläne auf der Ostalb. Nachdem es in der Vergangenheit immer mal wieder Openair-Konzerte im Aalener Stadion gab, wurde im Jahr 2019 ein zweitägiges Festival auf die Beine gestellt. Ein örtlicher Veranstalter präsentierte an zwei aufeinanderfolgenden Abenden etwas für Schlagerfreunde und Hip-Hop-Fans.

Das neue Sicherheitskonzept erlaubte eine maximale Besucherzahl von 17.500 Zuschauern pro Abend. Bei zurückliegenden Veranstaltungen im Aalener Stadion lag diese Zahl noch deutlich höher. Doch die Zuschauerresonanz war geringer als erwartet. An den zwei Festivals kamen insgesamt nur rund 20.000 Zuschauer. Von der Stadt Aalen wurde das Festivalwochenende dennoch als grandioser Mehrwert für die ganze Region dargestellt. Für diesen "Mehrwert" durften aber auch die Steuerzahler einen gehörigen Beitrag leisten. Bereits bei der Antragstellung 2018 wurde dem Veranstalter eine städtische Kostenbeteiligung in Höhe von rund 63.300 Euro zugesichert.

Zuschuss statt Darlehen

Nachdem das Ostalb-Festival mit einem Defizit endete, entschied man sich seitens der Stadt den Veranstalter finanziell zu unterstützen. Daher wurde dem Gemeinderat im September 2019 von der Verwaltung vorgeschlagen, eine "Anschubfinanzierung" in Höhe von 100.000 Euro zu gewähren. Dieser Betrag sollte als Darlehen eingeräumt und in vier Raten zurückgezahlt werden. Daneben sollte noch ein einmaliger Werbezuschuss in Höhe von 75.000 Euro gewährt werden.

In der entscheidenden Gemeinderatssitzung stellte dann die CDU-Fraktion den Antrag, dass der Veranstalter einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 175.000 Euro zur Begleichung des Defizits des Events erhalten soll. Eine zumindest teilweise Rückzahlung der Unterstützung war damit vom Tisch. Brisant daran ist vor allem, dass der Empfänger des Zuschusses selbst Mitglied der CDU-Fraktion ist.

Daneben nahm sich der Gemeinderat vor, die Entscheidungen, die zur Situation 2019 beigetragen haben, zeitnah aufzuarbeiten, um sie für die Zukunft für künftige Veranstaltungen zu vermeiden.

Wie setzt sich das Defizit zusammen?

Undurchsichtig ist bis heute, wie sich das Defizit, für das der Zuschuss von 175.000 Euro bestimmt war, zusammensetzt. Der Bund der Steuerzahler fragte bei der Stadt Aalen nach den Ursachen für das Defizit. Die Stadt argumentierte mit einem neuen Sicherheitskonzept für das Stadion und sein Umfeld sowie baulichen Anpassungen am Stadion, die aus dem Sicherheitskonzept resultierten sowie der zusätzlich erforderlichen Stromversorgung/Notstromversorgung. Auf nochmalige Nachfrage bezifferte die Stadt die Kosten für die baulichen Anpassungen



sungen mit 7.300 Euro netto und die Kosten für die zusätzlich erforderliche Stromversorgung/Notstromversorgung mit 8.400 Euro netto. Das erklärt aber nur einen Bruchteil des Zuschusses in Höhe von 175.000 Euro.

Der Bund der Steuerzahler bat daraufhin die Stadt Aalen die Differenz zu erläutern bzw. um Mitteilung, welche Leistungen neben den genannten Positionen mit dem Zuschuss finanziert wurden. Die Stadt wich zu diesen Fragen aus und verwies auf die Entscheidung des Gemeinderats aus dem September 2019. Ferner betrachtet sie den Sachverhalt – wie auch das Regierungspräsidium Stuttgart als Aufsichtsbehörde – als vollständig aufgearbeitet.

Keine endgültige Aufarbeitung

Dies erscheint mehr als fragwürdig. Denn im Aalener Gemeinderat sieht man das Thema noch nicht als abschließend behandelt an. So wurde die endgültige Aufarbeitung im Gemeinderat kurzfristig vertagt. Kritisch gesehen wird von Gemeinderatsmitgliedern insbesondere, dass die Gewährung des Zuschusses in Höhe des angeblichen Defizits im Hopplahopp-Verfahren erfolgte und die Aufarbeitung auf später verschoben wurde. Auch die Frage der Gleichbehandlung mit anderen privaten Veranstaltern spielte offenbar bei der Entscheidung keine Rolle. Zudem wurde – so die Kritik – nicht aufgearbeitet, welcher Anteil der Mehrkosten aufgrund der vertraglichen Situation in welcher Höhe zu Lasten der Stadt gehen könnte. Dann wäre die Stadt möglicherweise schadensersatzpflichtig gewesen und hätte sich eventuell an ihre Haftpflichtversicherung wenden können. Bemängelt wurde auch noch, dass nicht erkennbar gewesen sei, wie sich das Defizit des Veranstalters genau berechnet, denn eine Bilanz des Veranstalters sei nicht vorgelegt worden.

Vorgang darf sich nicht wiederholen

Auch aus Sicht des Bundes der Steuerzahler kann von einer vollständigen Aufarbeitung in Aalen keine Rede sein. Eine gründliche Aufklärung ist immer noch offen und unbedingt notwendig. Die Steuerzahler mussten nachträglich für ein stattliches Defizit aus dem Geschäftsbetrieb eines Gemeinderatsmitglieds aufkommen. Diese Angelegenheit hat ein ordentliches Gschmäckle. Falls in Aalen je wieder solche Festivals stattfinden sollten, müssen im Vorfeld klare vertragliche Regelungen getroffen werden, welche Vertragspartei für Verluste in welcher Höhe einzustehen hat. Ein solcher Vorgang darf sich jedenfalls nicht wiederholen.